Vertrag für ein Praktikum im Rahmen der Anfertigung einer Master-Thesis des Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Erfurt

Zwischen

Unternehmen / Behörde:

Anschrift / Tel.-Nr.:

nachstehend Praxisstelle genannt,

und

Frau / Herrn

geboren am: in:

wohnhaft in:

Student\*in an der Fachhochschule Erfurt im Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung, nachstehend Student / Studentin genannt, wird folgender

## V E R T R A G

geschlossen:

**§ 1**

**Allgemeines**

Praxisstelle und Student / Studentin vereinbaren, dass im Rahmen der Master-Thesis ein Objekt aus dem Bestand der Praxisstelle untersucht und ggf. konserviert und restauriert wird.

**§ 2**

## Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle gibt dem Studenten / der Studentin die Möglichkeit in der Zeit vom ................... bis ................ (= 8 Wochen) in den Räumen der Praxisstelle und am vereinbarten Praxisprojekt tätig zu sein.

(2) Die Praxisstelle ermöglicht der fachlich betreuenden Lehrkraft der Fachhochschule die Betreuung des Studenten / der Studentin am Praxisplatz.

**§ 3**

### Pflichten des Studenten / der Studentin

Der Student / die Studentin verpflichtet sich,

(1) die ihm im Rahmen des Master-Projektes übertragenen Aufgaben sorgfältig

 auszuführen,

(2) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen

 nachzukommen,

(3) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen

 und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht

 zu beachten,

(4) ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

**§ 4**

## Versicherungsschutz

(1) Der Student / die Studentin ist während der Dauer des Praktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Zuständige Unfallversicherung ist der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger.

(2) Das Haftpflichtrisiko des Studenten / der Studentin ist auch während des Praktikums durch die Haftpflichtversicherung der Studierenden im Rahmen des Semesterbeitrages gedeckt (siehe hierzu die Informationen Studierendenwerk Thüringen unter:

 [www.stw-thueringen.de/deutsch/soziales/versicherungen/versicherungen.html](http://www.stw-thueringen.de/deutsch/soziales/versicherungen/versicherungen.html) Vorrang hat jedoch die private Haftpflichtversicherung des Studenten. Wenn diese nicht eingreift, muss ein Ablehnungsschreiben vorliegen bzw. eine Bestätigung des Studenten, dass keine PHV besteht

**§ 5**

## Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten / der Studentin kein Urlaub zu. Die Praxisstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

**§ 6**

### Vergütung

Es wird eine Vergütung des Praktikums in Höhe von \_\_\_\_\_ € brutto pro Monat vereinbart

**§ 7**

### Beauftragte

Die Praxisstelle benennt

Frau / Herrn

als Beauftragte(n) für die Betreuung des Studenten / der Studentin.

Nach Rücksprache mit der Fachhochschule wird

Frau / Herr

als beauftragte Fachkraft der Fachhochschule Erfurt benannt.

**§ 8**

### Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung, die ggf. unter Mitwirkung der Fachhochschule erfolgt, zu versuchen.

**§ 9**

### Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen von der Praxisstelle und dem Studenten / der Studentin unterzeichnet. Beide Vertragspartner erhalten eine Ausfertigung.

**§ 10**

**Sonstige Vereinbarungen**

Vertragsänderungen und Absprachen außerhalb der vorliegenden Regelungen bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen von den Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Ort: ................................. Ort: ......................................

Datum: ........................... Datum: ................................

......................................... ...............................................

Stempel und Unterschrift Unterschrift Student\*in

des Unternehmens